



Humboldt-Universität zu Berlin  
Studentischer Wahlvorstand

## Bekanntmachung

### Wahl des 30. Studierendenparlaments

Gegen die zugelassenen Wahlvorschläge ging ein Einspruch beim Studentischen Wahlvorstand ein.

- a. Die Kontaktperson des Wahlvorschlags „Die Solidarische Liste: Ein <3 für Studis“ legte am 15. Juni 2022 Einspruch gegen den Beschluss des Studentischen Wahlvorstands ein, den Bewerber XXXXXXXXXX auf Listenplatz X des Wahlvorschlags zu streichen und den Wahlvorschlag „Die Solidarische Liste: Ein <3 für Studis“ insgesamt nicht zuzulassen. Der Einspruch wurde vom Studentischen Wahlvorstand als unbegründet zurückgewiesen.

Ohne Erfolg machte die Einspruchsführerin geltend, dass der betreffende Bewerber mehrfach-immatrikuliert und somit auch Mitglied der Humboldt-Universität sei, sodass eine Wählbarkeit bestünde. Aus § 14 Abs. 5 BerlHG folgt, dass mehrfach-immatrikulierte Studierende ihre Mitgliedrechte nur an einer der Hochschulen ausüben, abhängig davon, an welcher Hochschule Gebühren gezahlt werden. Gleiches ergibt sich aus § 45 Abs. 2 S. 4 ZSP-HU. Nach ausdrücklicher Information der Studienabteilung der HUB ist der Bewerber zwar an der Humboldt-Universität immatrikuliert; dies sei jedoch nicht seine Hauptuniversität und er entrichte an dieser keine Gebühren. Der Beweis des Gegenteils wurde von der Einspruchsführerin nicht erbracht. Demzufolge ist der Bewerber für die 30. StuPa-Wahl nicht wählbar und dem betreffenden Wahlvorschlag fehlt es an der notwendigen Kandidat:innenanzahl nach § 6 Abs. 2 StudWO.

- b. Der Einspruchsführerin wurde ein begründeter Einspruchsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Der Studentische Wahlvorstand

Lena Zimmermann  
Isabel Niesen  
Henri Weis